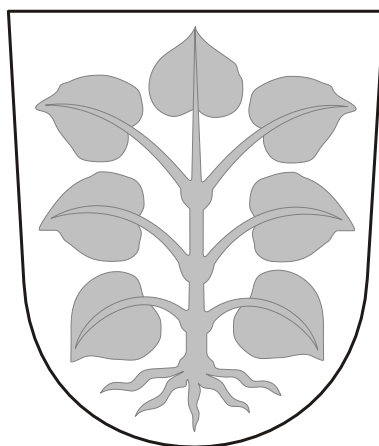


Einwohnergemeinde Laupen

TAGESSCHULE

KINDERGARTEN UND SCHULEN

BESCHLUSS GEMEINDERAT VOM
24. Januar 2011



Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Bestehende Angebote der Gemeinde Laupen	3
3. Gründe für die Tagesschule Laupen	3
4. Ziele der Tagesschule Laupen	4
5. Aufnahmekriterien	4
6. Strukturen	4
6.1 Betreuungszeiten der einzelnen möglichen Module	5
7. Pädagogisches Konzept	6
7.1 Leitgedanken / pädagogischer Auftrag	6
7.2 Koordination Tagesschulangebot / Schule	6
7.3 Ausgebildetes und motiviertes Personal	6
7.4 Freizeitangebot mit Aufgabenbetreuung	6
7.5 Räumlichkeiten	6
7.6 Mahlzeiten	6
7.7 Regeln	6
8. Personelles	7
9. Finanzen	8
9.1 Elternbeiträge	8
9.2 Kantonsbeiträge	8
9.3 Bundesbeiträge (Anstossfinanzierung)	8
10. Umsetzung des Konzepts der Tagesschule Laupen	9
11. Genehmigung	9

1. Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Volksschulgesetz (VSG) vom 19.03.1992

Kantonale Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008

Kantonale Verordnung über die Anstellung der Lehrpersonen vom 28. März 2007 (LAV)

Projekt schulergänzende Massnahmen
(aus Bildungsstrategie des Kantons Bern)

Die Teilrevision des Volksschulgesetzes REVOS 08, welche im August 2008 in Kraft getreten ist, verlangt, dass Gemeinden bei genügender Nachfrage freiwillige Tagesschulen einrichten.

2. Bestehende Angebote der Gemeinde Laupen

In der Gemeinde Laupen besteht momentan folgendes Angebot an ausserfamiliärer Betreuung für Kinder ab dem Schulalter

- Aufgabenhilfe (Elternrat; Montag und Dienstag Nachmittag)

3. Gründe für die Tagesschule Laupen

Ab dem 1. August 2010 besteht gemäss REVOS 08 die verbindliche Verpflichtung, bei genügender Nachfrage (ab zehn Schülerinnen und Schülern) ein Tagesschulangebot zu führen, welches die Volksschule ergänzt (Tagesschulverordnung TSV Art. 2, Abs 1).

Gemäss der Umfrage vom April 2010 ist der Bedarf ausgewiesen und die Tagesschule muss auf August 2011 angeboten werden.

Die Tagesschule

- ist ein unterrichtsergänzendes, pädagogisches und freiwilliges Angebot des Kindergartens und der Schulen
- ist eine zeitgemässe Einrichtung, welche die unterschiedlich gelebten Familienstrukturen unterstützt und diesen gerecht wird (beide Elternteile erwerbstätig, Alleinerziehende, Einkindfamilien, etc.)
- erhöht die Bildungsqualität der Institution Schule und verbessert die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler
- hilft mit, die umfassende und ganzheitliche Integration von Kindern aus anderen Herkunftsorten zu fördern
- entlastet den Schulbetrieb und ergänzt die vorhandenen Angebote, die insbesondere für die Tragfähigkeit eines Erziehungsnetzes wichtig sind
- fördert die Identifikation von Kindern und Erwachsenen mit der Schule als Lebens- und Wirkungsort
- bietet ein stabiles Umfeld für Kinder, wo stabile familiäre Strukturen fehlen
- fördert durch ausgewogene und vielseitige Ernährung die Gesundheit
- erhöht die Attraktivität des Wohnortes Laupen für Familien

4. Ziele der Tagesschule Laupen

Die Tagesschule bietet bei Bedarf eine Betreuung und Begleitung der Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeiten mit Morgenbetreuung, Mittagessen und Nachmittagsbetreuung.

Die Tagesschule fördert die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Sie trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder Rechnung.

5. Aufnahmekriterien

Die Tagesschule nimmt Kinder ab dem Kindergarten bis zum 9. Schuljahr bei ausgewiesener Nachfrage auf. Sie steht allen Schülerinnen und Schülern mit Schul- oder Wohnort Laupen offen. Für Kinder aus anderen Gemeinden wird (nach Absprache mit der Gemeinde Laupen) diesen Gemeinden ein entsprechender Kostenanteil verrechnet.

Die Kinder, welche das Tagesschulangebot nutzen, besuchen gemeinsam mit den anderen den regulären Unterricht in ihren jeweiligen Klassen.

6. Strukturen

Die Tagesschule ist ein Betreuungsangebot, das die Unterrichtszeiten ergänzt und individuell nach den Bedürfnissen der einzelnen Familien belegt werden kann. Die Führung der einzelnen Module richtet sich nach der Anzahl angemeldeter Kinder. Pro Modul müssen mindestens sechs Kinder angemeldet sein. Über Ausnahmen entscheidet die Bildungskommission. Um eine gewisse Kontinuität zu erhalten und die Arbeitsplanung für die Betreuungspersonen längerfristig sicherstellen zu können, erfolgen Anmeldungen für sämtliche Module für ein Schuljahr. Die Anmeldung ist während des ganzen Schuljahres für die gebuchten Module verbindlich. Kurzfristig und in Ausnahmefällen können zusätzliche Module gebucht werden.

Kinder können aus wichtigen Gründen per Semesterende von der Teilnahme der Tagesschule abgemeldet werden. Die Kündigung hat bis spätestens 31. Dezember auf Ende Januar (Semesterende) schriftlich an das Schulsekretariat zu erfolgen. Bei Wegzug aus der Gemeinde Laupen beträgt die ordentliche Kündigungsfrist einen Monat.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Bildungskommission Schüler von der Teilnahme ausschliessen (Art. 28 Abs. 5 VSG). Zudem kann auch das Nichtbegleichen der Rechnung auf Antrag der Finanzverwaltung zum Ausschluss führen. Der Ausschluss wird durch die Bildungskommission verfügt.

6.1 Betreuungszeiten der einzelnen möglichen Module

Am Morgen ab 07.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn

Ab 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr (Unterricht) bleibt die Tagesschule geschlossen.

Ab Schulschluss am Vormittag (11.50 Uhr) bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag, Mittagsbetreuung, (13.30 Uhr)

Ab Schulbeginn am Nachmittag (13.30 Uhr) bis 15.05 Uhr (inkl. Aufgabenbetreuung)

Ab Schulschluss am Nachmittag (15.05 oder 16.05 Uhr) bis 17.00 Uhr (inkl. Aufgabenbetreuung)

Ab Schulschluss am Nachmittag (15.05 oder 16.05 Uhr) bis 18.00 Uhr (inkl. Aufgabenbetreuung)

(Mindestanmeldungen pro Modul: 6 Schüler)

Die Tagesschule ist in den Schulwochen von Montagmorgen bis Freitagabend geöffnet, bleibt aber am Vormittag während des Unterrichts geschlossen. In den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen. Es gilt der Ferienplan der Primarstufe Laupen.

Die Tagesschule wird in einem geeigneten Raum in der Schule Laupen geführt.

7. Pädagogisches Konzept

7.1 Leitgedanken / pädagogischer Auftrag

Im Tagesschulangebot wird der pädagogische Auftrag, die Kinder in der Sozialkompetenz zu fördern, weitergeführt. Durch die Vernetzung von Unterricht und Freizeit wird die Schule lebensnah. Das Bewusstsein, in einer Gemeinschaft zu leben und sich zu integrieren, wird durch die gemeinsam verbrachte Freizeit vertieft. Das Tagesschulangebot bietet Raum für soziale Lernprozesse.

7.2 Koordination Tagesschulangebot / Schule

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Schülern und den Eltern ganzheitlich erlebt.

Die Leitung des Tagesschulangebots und die Betreuungspersonen arbeiten mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und den Eltern zusammen. Die Leitung der Tagesschule kann auch durch die Schulleitung übernommen werden.

7.3 Ausgebildetes und motiviertes Personal

In der Tagesschule arbeiten Personen mit geeigneter fachlicher Qualifikation. Mindestens 50% des Personals müssen über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügen.

Voraussetzung für eine gute Qualität ist eine gute Zusammenarbeit im interdisziplinären Team.

7.4 Freizeitangebot mit Aufgabenbetreuung

Das Freizeitangebot der Tagesschule umfasst eine qualifizierte Aufgabenbetreuung sowie eine kindergerechte Freizeitgestaltung.

7.5 Räumlichkeiten

Die Räume entsprechen den Bedürfnissen der Kinder aller Altersstufen und sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden können.

7.6 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden von den Betreuenden und den Kindern gemeinsam eingenommen. Sie sind kindgerecht und ausgewogen zusammengestellt. Es wird auch ein vegetarisches Menu angeboten und auf interkulturelle Essgewohnheiten Rücksicht genommen. Die Mithilfe der Kinder beim Aufdecken und Abräumen hat einen wichtigen Stellenwert, denn sie fördert das Gemeinschaftserlebnis und das Verantwortungsbewusstsein.

7.7 Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig dabei ist, dass nur soviel Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen periodisch durch das Team und die Kinder hinterfragt und gelegentlich angepasst werden.

8. Personelles

Bildungskommission:

Der Gemeinderat Laupen ist Anstellungs-, Aufsichts- und Disziplinarbehörde für alle Angestellten der Tagesschule. Die Bildungskommission stellt dem Gemeinderat die diesbezüglichen Anträge. Sie sorgt für deren angemessene Aus- und Weiterbildung und ist dafür verantwortlich, dass das Personal die notwendigen Kompetenzen hat, um seine Aufgaben bestimmungsgemäss wahrnehmen zu können.

Schulleitung:

Die Tagesschule wird von einer pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Person geleitet.

Die TSL wird in Gehaltsklasse 10 gemäss der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) eingestuft, sofern es sich um eine Person mit einem Lehrdiplom handelt. Für Personen ohne Lehrdiplom erfolgt eine Einstufung in Gehaltsklasse 19 gemäss Personalverordnung der Gemeinde.

Die Aufgaben der Tagesschulleitung umfassen insbesondere die

- Personalführung
- pädagogische Leitung
- Qualitätsentwicklung und -evaluation
- Organisation und Administration
- Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes im Tagesschulbetrieb
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Sockelanstellung der TSL beträgt vier Wochenlektionen mit maximal 50 Kindern beziehungsweise fünf Wochenlektionen bei 51 und mehr Kindern.

Während der Aufbau- und Einführungsphase wird die Tagesschulleitung für den Mehraufwand entsprechend entschädigt.

Betreuungspersonal:

Die pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen sind in der Regel Lehrpersonen.

Das Betreuungspersonal wird in Gehaltsklasse 6 gemäss der Verordnung über die Anstellung der Lehrpersonen (LAV) eingestuft, sofern es sich um eine Person mit einem Lehrdiplom handelt.

Lehrpersonen können Betreuungstätigkeiten übernehmen. Bei Neuanstellungen werden Lehrpersonen beim Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen, dass sie bei Bedarf an der Tagesschule mitarbeiten können. Dabei entsprechen 90 Minuten Betreuungsarbeit einer gehaltswirksamen Lektion.

Sind die Angestellten im Besitz eines Lehrpatentes, kann die Gemeinde deren Lohnanteil über das Personal- und Informationssystem des Kantons Bern (PERSISKA) auszahlen lassen. Für diese Dienstleistung hat die Gemeinde dem Kanton eine Gebühr zu entrichten.

Übriges Personal:

Ergänzend können auch Personen zur Betreuung angestellt werden, die eine dem Lehrdiplom vergleichbare pädagogische Ausbildung oder eine andere Ausbildung absolviert haben. Für Personen ohne Lehrdiplom erfolgt eine Einstufung der Gehaltsklasse 16 gemäss Personalverordnung der Gemeinde.

Betreuungspersonen ohne Lehrdiplom sowie das Hauswarpersonal werden nach den Personalvorschriften der Gemeinde Laupen besoldet.

9. Finanzen

Die Finanzierung der Tagesschule erfolgt durch die Gemeinde. Folgende Einnahmen hat die Gemeinde zur Rückvergütung ihrer Auslagen geltend zu machen:

9.1 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden gemäss Artikel 12 der kantonalen Tagesschulverordnung pro Betreuungsstunde berechnet und sind abhängig von der Höhe des Brutto-Monatsgehalts, der Haushaltsgrösse und der Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungsstunden.

- a. die Zeit von 07.00 bis Unterrichtsbeginn (1,3 Stunden)
- b. die Zeit von 11.50 bis 13.30 Uhr (1,7 Stunden)
- c. die Zeit von 13.30 bis 15.05 Uhr (1.6 Stunden)
- d. die Zeit von 15.05 bis 16.05 Uhr (1 Stunde)
- e. die Zeit von 16.05 bis 17.00 Uhr (0.9 Stunden)
- f. die Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr (1 Stunde)

Für Mahlzeiten bezahlen die Eltern einen fixen Betrag. Dieser wird von der Bildungskommission aufgrund der effektiven Kosten festgelegt. Betreuungspersonen und Gäste entrichten die gleichen Beiträge.

Die Leitung der Tagesschule ist für die administrative Erledigung der Rechnungsführung zuständig (u.a. Erfassungsarbeiten im Hinblick auf die Gebührenerhebung durch die Finanzverwaltung). Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühr wird im Normalfall vierteljährlich im Voraus, erstmals auf den Schuljahresbeginn erhoben. Die Finanzverwaltung ist ausschliesslich für das Inkasso zuständig.

9.2 Kantonsbeiträge

Das Gesuch um Einbezug der Tagesschulkosten in den kantonalen Lastenausgleich wird durch die Leitung der zuständigen kantonalen Stelle eingereicht.

9.3 Bundesbeiträge (Anstossfinanzierung)

Das Gesuch um Unterstützung der Investitions- und Betriebskosten für die ersten Betriebsjahre, zur teilweisen Rückerstattung durch die Anstossfinanzierung des Bundes, wird durch die Leitung beim Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht.

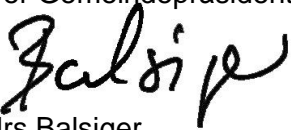
10. Umsetzung des Konzepts der Tagesschule Laupen

Zur Planung und Umsetzung der Tagesschule Laupen wurde ein Projektteam Tagesschule eingesetzt. Ihm obliegt die Verfassung des Konzepts und eines Budgets für die Tagesschule Laupen zuhanden des Gemeinderats sowie die praktische Umsetzung des Konzeptes (bauliche Arbeiten, Einrichtung der Räumlichkeiten, Organisation der Mahlzeiten, usw.). Zudem begleitet das Projektteam Tagesschule die Tagesschulleitung mindestens während des ersten Wirkungsjahres und steht ihr bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.

11. Genehmigung

Der Gemeinderat hat vorliegendes Konzept an seiner Sitzung vom 24.1.2011 beschlossen.

Der Gemeindepräsident


Urs Balsiger



Der Gemeinbeschreiber


Michel Brönnimann

Registratur: 5.722/1150